

Nachrichtenblatt der Gemeinde Antrifttal



Amtsblatt für die Gemeinde Antrifttal

| | | |
|-------------|------------------------|----------|
| Jahrgang 29 | Donnerstag, 11.01.2018 | Nummer 1 |
|-------------|------------------------|----------|

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen sowie über die Vorauszahlung für Kostenanteile zur Beseitigung von Falltieren für das Wirtschaftsjahr 2018

Aufgrund des § 5 Abs. 2, 4, 5 und 6 und des § 12 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (HAGTierGesG) sowie des § 8 Abs. 3 und 4 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (HAGTierNebG), jeweils in der Fassung vom 14. Dezember 2010, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung der Hessischen Ausführungsgesetze zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz und zum Tiergesundheitsgesetz vom 24. März 2015, hat der Verwaltungsrat der Hessischen Tierseuchenkasse folgende Satzung beschlossen:

§ 1

- (1) Für die Berechnung der Beiträge sowie der Vorauszahlung für Kostenanteile zur Beseitigung von Falltieren ist maßgebend, wie viele Tiere am Tag der von der Tierseuchenkasse durchgeführten amtlichen Erhebung vorhanden waren.
- (2) Zum Stichtag der amtlichen Erhebung wird der 01.01.2018 bestimmt.
- (3) Halter von Einhufern, Schafen, Schweinen, Ziegen, Bienen, Geflügel und Gehegewild, die diese Tiere im Lande Hessen halten, sind verpflichtet
- der Tierseuchenkasse Name, Anschrift sowie die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere -nach Tierarten gegliedert- innerhalb von 2 Wochen nach dem Stichtag mitzuteilen. Die Meldung ist entweder auf dem von der Tierseuchenkasse ausgegebenen amtlichen Erhebungsbogen oder per Internet unter www.hessischetierseuchenkasse.de vorzunehmen.
 - schriftlich oder online bei der Hessischen Tierseuchenkasse, Mainzer Str. 17, 65185 Wiesbaden oder unter www.hessischetierseuchenkasse.de ihre Tierhaltung anzuzeigen, wenn sie bis zum 10.01.2018 keinen Meldebogen erhalten haben,
- (4) Viehhändler melden 4 v.H. der Anzahl der im Vorjahr umgesetzten Tiere als den für die Berechnung der Beiträge maßgebenden Tierbestand.
- (5) Die Berechnung der Beiträge sowie der Vorauszahlung für Kostenanteile zur Beseitigung von Falltieren erfolgt aufgrund der Angaben des Tierhalters.
Tierhalter ist diejenige Person, die ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat, mithin also die tatsächliche Verfügungsgewalt über ein Tier hat.
- (6) Liegt der Tierseuchenkasse bis zum **15.02.2018** keine Tierbestandsmeldung für das Beitragsjahr vor, so kann der Tierbestand des Vorjahres oder der jeweiligen Datenbank Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT) für die Beitragsveranlagung zugrunde gelegt werden.
Die der Tierseuchenkasse durch Fristversäumnisse von Tierhaltern im Melde- und Erhebungsverfahren entstehenden Kosten werden dem Tierhalter auferlegt.
- (7) Der Tierseuchenkasse ist weiterhin zum Zwecke der Veranlagung unverzüglich mitzuteilen, wenn nach dem Stichtag
- sich die Zahl der Tiere einer Tierart um mehr als 10 vom Hundert, mindestens jedoch 5 Tiere, erhöht,
 - ein Tierbestand neu begründet wird oder
 - Tiere einer anderen Art in den Bestand aufgenommen werden.
- Die Veranlagung aus der Nachmeldung erfolgt anteilmäßig ab dem Monat, in dem die Veränderung eintritt.
- (8) Halter von Rindern melden ihre Rinder zum Stichtag sowie bei Bestandsveränderungen nicht. Die Bestandszahlen der rinderhaltenden Betriebe am Stichtag sowie die Bestandsveränderungen übernimmt die Tierseuchenkasse aus der Datenbank Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT)
- (9) Für die in Hessen wohnhaften Mitglieder des Landesverbandes Hessischer Imker e.V. (LHI) wird die Zahl der Bienenvölker durch den LHI erfasst und gemeldet.
- (10) Wird die Haltung einer Tierart zwischen zwei Stichtagen auf Dauer (mindestens zwölf Monate) aufgegeben, so endet auf schriftlichen Antrag des Tierhalters die Beitragspflicht mit dem Ende des Monats, in dem der Antrag bei der Tierseuchenkasse eingeht. Der Antrag muss auch Angaben über den Verbleib der Tiere enthalten. Bei Beträgen unter 5 € oder wenn die Beiträge durch Leistungen aufgebraucht sind, unterbleibt eine anteilige Rückerstattung.

(11) Von der Erhebung von Beiträgen kann abgesehen werden, wenn die Tiere nur vorübergehend oder saisonal in Hessen gehalten werden und der Tierhalter nachweislich seiner Melde- und Beitragspflicht in einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des deutschen Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2018 nachgekommen ist. Tierhalter haben in diesem Fall für die Tiere, einschließlich deren Nachzucht, keinen Anspruch auf freiwillige Leistungen der Hessischen Tierseuchenkasse.

§ 2

(1) Die Tierseuchenkassenbeiträge sowie die Kostenanteile für die Beseitigung von Falltieren werden wie folgt festgesetzt:

| | | | |
|--|---------------------|---|---------------------|
| 1. Einhufer (Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel) | | 6. Bienen und Hummeln je Volk | ausgesetzt |
| a) Beitrag je Tier | 0,65 € | | |
| b) Kostenanteil je Tier | 1,35 € | | |
| 2. Rinder (einschl. Bisons, Wisente und Wasserbüffel) | | 7. Geflügel | |
| a) Beitrag je Tier | 4,50 € | a) Beitrag je Bestand | 7,00 € |
| b) Kostenanteil je Tier | 1,50 € | b) Beitrag je Tier für | |
| 3. Schafe | | 7.1 Legehennen | 0,04 € |
| 3.1. unter 9 Monate alt | | 7.2 Masthühner | 0,015 € |
| a) Beitrag je Tier | 0,13 € | 7.3 Puten | 0,10 € |
| b) Kostenanteil je Tier | 0,50 € | 7.4 Gänse | 0,06 € |
| 3.2 über 9 Monate alt | | 7.5 Enten je Tier | 0,04 € |
| a) Beitrag je Tier | 0,29 € | 7.6 Laufvögel (Strauße, Emus u. Nandus) | 0,15 € |
| b) Kostenanteil je Tier | 0,96 € | 7.7 Fasanen, Perl-/Rebhühner, Wachteln, Tauben | 0,03 € |
| 4. Schweine | | 8. Süßwasserfische | ausgesetzt |
| 4.1 Ferkel (bis 30 kg Lebendgewicht) | | 9. Gehegewild | |
| a) Beitrag je Tier | 0,15 € | 9.1 unter 12 Monate alt | |
| b) Kostenanteil je Tier | 0,35 € | a) Beitrag je Tier | beitragsfrei |
| 4.2 Schweine | | 9.2 über 12 Monate alt | |
| a) Beitrag je Tier | 0,34 € | a) Beitrag je Tier | 1,00 € |
| b) Kostenanteil je Tier | 0,71 € | | |
| 5. Ziegen | | 10. Mindestbeitrag je Bescheid | |
| 5.1. unter 9 Monate alt | | für Tierhalter | 5,00 € |
| a) Beitrag je Tier | beitragsfrei | | |
| b) Kostenanteil je Tier | 0,00 € | für Viehhändler | 50,00 € |
| 5.2 über 9 Monate alt | | | |
| a) Beitrag je Tier | 1,22 € | | |
| b) Kostenanteil je Tier | 1,38 € | | |

(2) Gemäß § 5 Abs.4 HAGTierGesG wird für Bienen und Süßwasserfische die Erhebung von Beiträgen ausgesetzt.

(3) Die Vorauszahlung für Kostenanteile zur Beseitigung von Falltieren wird zusammen mit den Beiträgen erhoben. Eine Verrechnung erfolgt verursachergerecht mit den tatsächlich angefallenen Kostenanteilen bei den jeweiligen Tierhaltern im Wirtschaftsjahr mit der Beitragsforderung für das Jahr 2019. Sollte eine Verrechnung nicht möglich sein, erfolgt keine Nachforderung bzw. Rückvergütung -im Beitragsjahr- bei Beträgen unter 5 €.

(4) Für die Tierarten Ziegen (unter 9 Monate alt), Geflügel und Gehegewild wird keine Vorauszahlung für Kostenanteile zur Beseitigung von Falltieren erhoben. Die angefallenen Kosten für die Beseitigung von Falltieren werden -nach Abschluss des Wirtschaftsjahres- mit den jeweiligen Verursachern- vollständig abgerechnet.

(5) Der Tierhalter ist an den Kosten der in Anspruch genommenen Leistungen der Tierkennzeichnung nach VO (EU) Nr. 702/2014 Artikel 14, Nr. 3a zu beteiligen.

Den Eigenanteil des Tierhalters rechnet die Tierseuchenkasse einmal jährlich mit dem Tierhalter ab.

(6) Der Beitragssatz für Viehhändler beträgt 10 % des Beitragssatzes der jeweiligen Tierart.

§ 3

Für Tiere, die dem Bund oder einem Bundesland gehören sowie für Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt ist, werden keine Beiträge erhoben.

§ 4

Die Beiträge an die Tierseuchenkasse werden mit Zugang des Bescheides fällig. Die Zahlungsfrist beträgt zwei Wochen.

§ 5

(1) Der Anspruch auf eine Leistung der Tierseuchenkasse entfällt, wenn schuldhaft fehlerhafte oder verspätete Angaben gemacht oder Angaben unterlassen werden die nach § 1 vorgeschrieben sind, die Beitragspflicht nach § 2 nicht erfüllt wird, insbesondere die Beiträge nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig gezahlt worden sind.

§ 18 Abs. 1 und 2 des Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung vom 22. Mai 2013 (BGBl. Teil I, Nr. 25, S. 1324) bleiben hiervon unberührt.

(2) Ein schuldhafter Verstoß gegen die Melde- und Beitragspflicht zur Tierseuchenkasse liegt auch dann vor, wenn Fehler bei der Meldung zum Stichtag nicht spätestens zwei Monate vor dem Schadensfall berichtigt und die dann fälligen zusätzlichen Beiträge nicht innerhalb von zwei Wochen nach der Zustellung der entsprechenden Beitragsbescheide entrichtet worden sind.

(3) Eine Aufrechnung von Leistungsansprüchen des Tierhalters gegen Beitragsforderungen der Tierseuchenkasse wird ausgeschlossen.

(4) Für zusätzlich notwendigen Personal- und Sachaufwand durch schuldhaft nicht fristgerecht erfolgte Meldung des Tierbestands wird von dem jeweiligen Tierhalter eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 10,00 € erhoben.

§ 6

Die Satzung tritt am 01. Januar 2018 in Kraft.
Wiesbaden, den 23.10.2017

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates
der Hessischen Tierseuchenkasse

Friedhelm Schneider

Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft, Umwelt und Soziales

Am **12.01.2018** findet um **18.00 Uhr im DGH Seibelsdorf** eine Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft, Umwelt und Soziales statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Vorstellung der Möglichkeiten zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie
3. Tauschverfahren für Waldflächen zur Arrondierung des Eigentums der Gemeinde Antrifftal
gez. Schmitt, Vorsitzender

Sitzung des Ortsbeirates Bernsburg

Am **23.01.2018** findet um **20.00 Uhr** im Gemeindezentrum Ruhlkirchen eine Sitzung des Ortsbeirates Bernsburg statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Stellungnahme zum Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2018
gez. Kaul, Ortsvorsteher

Sitzung des Ortsbeirates Ohmes

Am **23.01.2018** findet um **20.00 Uhr** im Gemeindezentrum Ruhlkirchen eine Sitzung des Ortsbeirates Ohmes statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Stellungnahme zum Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2018
gez. Lachmann, Ortsvorsteher

Sitzung des Ortsbeirates Ruhlkirchen

Am **23.01.2018** findet um **20.00 Uhr** im Gemeindezentrum Ruhlkirchen eine Sitzung des Ortsbeirates Ruhlkirchen statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Stellungnahme zum Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2018
gez. Martin, Ortsvorsteher

Sitzung des Ortsbeirates Vockenrod

Am **23.01.2018** findet um **20.00 Uhr** im Gemeindezentrum Ruhlkirchen eine Sitzung des Ortsbeirates Vockenrod statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Stellungnahme zum Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2018
gez. Stork, Ortsvorsteher

Sitzung des Ortsbeirates Seibelsdorf

Am **23.01.2018** findet um **20.00 Uhr** im Gemeindezentrum Ruhlkirchen eine Sitzung des Ortsbeirates Seibelsdorf statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Stellungnahme zum Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2018
gez. Ohmacht, Ortsvorsteher

Verbandsversammlung des Planungszweckverbandes Stausee Angenrod Seibelsdorf

Am **18. Januar 2018** findet um 19.00 Uhr im Seehotel Michaela, Am Stausee 1, 36326 Antrifftal-Seibelsdorf eine Verbandsversammlung des Planungszweckverbandes Stausee Angenrod Seibelsdorf statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Stauseehotel (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB)
3. Entwurf des Bebauungsplanes „Am Stausee“ und Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Stauseehotel (Beschluss der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB)
4. Verschiedenes

gez. Ohmacht, Vorsitzender der Verbandsversammlung

Aus dem Rathaus wird berichtet

Müllabfuhrtermine

| | | |
|------------|----------|-----------------------------------|
| 12.01.2018 | Hausmüll | alle Ortsteile |
| 17.01.2018 | Papier A | Ohmes, Seibelsdorf |
| 22.01.2018 | Biomüll | alle Ortsteile |
| 24.01.2018 | Papier B | Bernsburg, Ruhlkirchen, Vockenrod |

Der ZAV weist darauf hin, dass die Müll- und Wertstofftonnen am Abholtag ab 06.00 Uhr bereitstehen müssen. Die Gefäße sollten am Straßenrand, aber nicht verkehrsgefährdend stehen. Außerdem dürfen sie weder Fuß- noch Radwege versperren und sollten etwa 20 bis 30 cm vom Fahrbahnrand entfernt stehen. Die Deckelöffnung muss Richtung Straße ausgerichtet sein. Es muss gewährleistet sein, dass der Müllwerker mit dem Fahrzeug die Tonne ungehindert greifen und entleeren kann. Der ZAV hat sein Online-Serviceangebot verbessert: Flächendeckend für den gesamten Kreis können alle Bürgerinnen und Bürger einen individuellen und persönlichen Abfallkalender erhalten und sich alle Sammeltermine für Ihr Haus individuell ausgeben lassen bzw. sich auch per Mail, an die Abfuhrtermine erinnern lassen.

www.antrifftal.mein-abfallkalender.de

Sprechzeiten des ZAV

Es gelten folgende telefonischen und persönlichen Sprechzeiten:

Mo., Di. und Do.: 09:30 – 12:00 und 14:00 – 15:30 Uhr

Mi.: 09:30 – 12:00 und 14:00 – 16:30 Uhr

Fr.: 09:30 – 12:00 Uhr

Sa. Geschlossen

und nach telefonischer Vereinbarung (Nach telefonischer Vereinbarung können auch Sprechzeiten mit den zuständigen Sachbearbeitern außerhalb der o. g. Zeiten erfolgen)

Schutzambulanz Fulda

Die Schutzambulanz Fulda ist eine im öffentlichen Gesundheitsdienst angesiedelte Einrichtung zur Verbesserung der Situation von Gewaltopfern in den Landkreisen Fulda, Bad Hersfeld-Rotenburg und dem Vogelsbergkreis. Träger ist der Landkreis Fulda. Mo. – Fr. von 08.00 – 16.00 Uhr Tel.: 0661/6006-6060
Email: schutzambulanz@landkreis-fulda.de
Web: www.schutzambulanz-fulda.de



Nachbarschaftshilfe Antrifftal

im Förderverein der Sozialstation

Persönlich sind wir jeweils **montags von 13.00 bis 14.00 Uhr** zu erreichen. Andernfalls können Sie uns gerne eine Nachricht auf Band hinterlassen **Tel.: 06631/7058743**. Wir rufen Sie möglichst umgehend zurück.

Deutsche Rentenversicherung Hessen

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung in Alsfeld

Hersfelder Str. 53, 36304 Alsfeld

Sie haben Fragen zur Rente, Rehabilitation oder Beitrag? Dann vereinbaren Sie mit uns einen Termin.

Tel.: 0661/96093120, Mail: kundenservice-in-fulda@drv-hessen.de. Buchen Sie Ihren Termin direkt im Internet: <https://www.eservice-drv.de/eTermin/>

Kreisausschuss des Vogelsbergkreises Sprechstunden des Sprachheilbeauftragten

Der Sprachheilbeauftragte, Herr Hans-Joachim Eisenträger, hält folgende Beratungsstunden ab: **12.01.2018**

| Gesundheitsamt | Lauterbach | Alsfeld |
|----------------|-------------------|-------------------|
| | Gartenstr. 27, | Färbergasse 3 |
| | 06641/9771910 | 06641/9771910 |
| | 09.45 – 11.45 Uhr | 13.00 – 14.00 Uhr |

Um telefonische ANMELDUNG wird gebeten.

Feuerwerk

Am **12.01.** / **13.01.2018** wird im Bereich der Raiffeisenstraße, Ortsausgang Richtung Feld, um ca. 24.00 Uhr ein Feuerwerk der Kategorie 2 entzündet.

VERANSTALTUNGSKALENDER

11.01.2018 FFW Ohmes – Ehren- und Altersabteilung
19.30 Uhr Treffen, Feuerwehrgerätehaus

12.01.2018 Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Soziales
18.00 Uhr Sitzung, DGH Seibelsdorf

13.01.2018 KKM Ruhlkirchen
19.00 Uhr Glühweinabend mit Aufführung Tabaluga, Gemeindezentrum Ruhlkirchen

19.01.2018 FFW Seibelsdorf
Generalversammlung, DGH Seibelsdorf

20.01.2018 FFW Ruhlkirchen
20.00 Uhr Jahreshauptversammlung, Feuerwehrgerätehaus

VCV Vockenrod
20.11 Uhr Fremdensitzung, Bürgerhaus Vockenrod

23.01.2018 Ortsbeirat Bernsburg
Ortsbeirat Ohmes
Ortsbeirat Ruhlkirchen
Ortsbeirat Seibelsdorf
Ortsbeirat Vockenrod
20.00 Uhr Sitzung, Gemeindezentrum Ruhlkirchen

Wir gratulieren am

13.01.2018

Frau Maria Schlitt
OT Ruhlkirchen, Alsfelder Str. 24 zum 80. Geburtsstag

20.01.2018

Herrn Franz Fey
OT Vockenrod, Trischweg 3 zum 85. Geburtstag

22.01.2018

Herrn Berthold Steih
OT Ruhlkirchen, Oberdorf 30 zum 80. Geburtstag

Ehejubiläen

Diamantene Hochzeit

Am 11.01.2018 feiern die Eheleute Maria und Wolfgang Keipert, wohnhaft in Antrifftal-Ohmes, das Fest der Diamantenen Hochzeit. Die Gemeinde Antrifftal gratuliert recht herzlich und wünscht alles Gute für den weiteren gemeinsamen Lebensweg.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Notdienst

Außerhalb der Sprechzeiten der Praxen:

Rufnummer: 116 117 (bundesweit einheitliche Rufn.)

Montag, Dienstag, Donnerstag von 19.00 – 07.00 Uhr

Mittwoch, Freitag von 14.00 – 07.00 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 07.00 – 07.00 Uhr

und an Brückentagen

Anschrift und Öffnungszeiten der Ärztlichen Bereitschaftsdienstzentrale in Alsfeld:

Adresse: Kreiskrankenhaus Alsfeld
Schwabenröder Str. 81, 36304 Alsfeld

FFW Antrifftal

Bei Unwetter- und Großschadenslagen 06631/709812

Forstdienstbereitschaft

Der Bereitschaftsdienst ist an Sonn- und Feiertagen unter folgender Rufnummer erreichbar: **0160/4706678**

Vereine und Verbände

FFW Ruhlkirchen

EINLADUNG zur gemeinsamen Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ruhlkirchen e.V.

- **Verein und aktive Wehr** -

am Samstag, **20.01.2018** um 20.00 Uhr, im Feuerwehrhaus Ruhlkirchen, laden wir alle Mitglieder herzlich ein.

- 1.) Begrüßung, Totenehrung
- 2.) Verlesen des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung
- 3.) Beschlussfassung über das Protokoll
- 4.) Bericht des 1. Vorsitzenden
- 5.) Bericht des Wehrführers
- 6.) Bericht des Jugendwarts
- 7.) Bericht über die Ehren- und Altersabteilung
- 8.) Bericht des Kassenwarts
- 9.) Bericht der Kassenprüfer (mit Antrag zu Top 10)
- 10.) Entlastung von Kassenwart und Vorstand
- 11.) Wahl von 2 Kassenprüfern
- 12.) Gäste haben das Wort
- 13.) Abstimmung über eingegangene Anträge
- 14.) Ehrungen
- 15.) Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung müssen bis Samstag 13.01.2018. in schriftlicher Form beim 1. Vorsitzenden eingegangen sein. Bei Beschlussunfähigkeit der Versammlung wird, nach § 11 der Satzung, zur Wiederholungsversammlung, am 20.01.2018 um 20.30 Uhr mit gleicher Tagesordnung, eingeladen.

Diese Versammlung ist stets beschlussfähig.

In der Hoffnung recht viele unserer Mitglieder begrüßen zu können, verbleiben wir

mit kameradschaftlichen Grüßen

gez. Heinrich Kirchner gez. Franz Josef Kreuter
Vorsitzender Wehrführer

Nächste Termine:

| | |
|------------------|---|
| Samstag 13.01.18 | Weihnachtsbaum Aktion der Jugend Feuerwehr Ruhlkirchen |
| Samstag 13.01.18 | Sirenenfunktionsprobe und Übung |

Weihnachtsbaumaktion der Jugendfeuerwehr Ruhlkirchen

Am Samstag, 13. Januar 2018 sammelt unsere Jugendfeuerwehr wieder die Weihnachtsbäume in Ruhlkirchen ein.

Bitte die abzuholenden Bäume gut sichtbar und frei von Lametta u. dgl., ab 09.00 Uhr an den Grundstücken zur Straße hin, ablegen.

Wie in jedem Jahr ist die Entsorgung selbstverständlich kostenlos. Über eine Spende, zur Finanzierung der Jugendarbeit, würden sich unsere Jugendfeuerwehrmitglieder sehr freuen.

Heinrich Kirchner, Vorsitzender

Jugendfeuerwehr Seibelsdorf

Weihnachtsbaumsammelaktion

Die Jugendfeuerwehr Seibelsdorf sammelt am Samstag, den **13.01.2018 ab 09.00 Uhr** die Weihnachtsbäume ein.

Die Weihnachtsbäume bitte gut sichtbar an den Straßenrand legen.

Über jede kleine Spende freut sich die Jugendfeuerwehr Seibelsdorf

FFW Ohmes

Treffen der Ehren- und Altersabteilung

Die Mitglieder der Ehren- und Altersabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Ohmes treffen sich regelmäßig am 2. Donnerstag im Monat um 19.30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus. Hierzu sind alle Mitglieder der Abteilung sowie alle interessierten Mitbürgerinnen und Mitbürger herzlich eingeladen! Das nächste Treffen findet am Donnerstag den, **11. Januar 2018 um 19:30 Uhr** statt.

FFW Vockenrod

Einladung an alle Feuerwehrkameraden (passiv, aktiv und Ehren- und Altersabteilung) in gemütlicher Runde zum Erfahrungsaustausch, Info usw.

am Donnerstag, den 1. Februar 2018 im Feuerwehrraum und dann jeden 1. Donnerstag im Monat

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Der Vorstand

Generalversammlung

Hiermit laden alle Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Vockenrod e. V. zur ordentlichen Generalversammlung am

**Freitag, den 9. Februar 2018 um 20.00 Uhr
in das Bürgerhaus Vockenrod**

recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Verlesen der Niederschrift der GV 2017
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht der Einsatzabteilung
5. Bericht des Rechners
6. Bericht der Kassenprüfer
Entlastung des Rechners und des Vorstandes sowie
Neuwahl eines Kassenprüfers
7. Bericht der Ehren- und Altersabteilung
8. Ansprache der Gäste
9. Ehrungen
10. Verschiedenes

Wir würden uns freuen, Sie an diesem Abend zahlreich begrüßen zu können.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

gez. Feußner, 1. Vorsitzender

FFW Bernsburg

Wir laden unsere Mitglieder recht herzlich zu unserer Jahreshauptversammlung 2018 ein. Diese findet am Samstag, den 27. Januar 2018 um 20.00 Uhr in der Gastwirtschaft Schneider in Bernsburg statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verlesung des Protokolls der JHV 2017
3. Jahresbericht 2017
4. Kassenbericht 2017
5. Entlastung von Vorstand und Rechner
6. Bericht der Jugendfeuerwehr
7. Wahl der Kassenprüfer
8. Grußworte von Gästen
9. Verschiedenes

gez. Grein, 1. Vorsitzender

Jagdgenossenschaft Ohmes

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Ohmes

Hiermit laden wir Sie zur Jahreshauptversammlung am Freitag, den **26.01.2018 um 20.00 Uhr ins DGH Ohmes** recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Rechenschaftsbericht
2. Verlesen des Protokolls
3. Kassenbericht
4. Prüfungsbericht des Genossenschaftsausschusses
5. Entlastung des Vorstandes
6. Verwendung des Jagdpächterlöses
7. Neuwahlen des gesamten Vorstandes und Ausschusses
8. Jagdpächter und Gäste haben das Wort
9. Verschiedenes

Das Genossenschaftskataster liegt in der Zeit vom 21.01. bis 24.01.2018 beim Jagdvorsteher aus.

Die Versammlung ist laut Satzung unabhängig von der Anzahl der Mitglieder beschlussfähig.

gez. R. Hill, Jagdvorsteher

KKM Ruhlkirchen

KKM Ruhlkirchen lädt zum Glühweinabend ein – Die Jungen Antrifttaler spielen

Der KKM Ruhlkirchen lädt am Samstag, dem **13. Jan. 2018**, 19.00 Uhr, zum Glühweinabend am und im Gemeindezentrum Ruhlkirchen ein.

Nach der Vorabendmesse, ca. 19.15 Uhr, wird von den Jungen Antrifttalern noch einmal **Tabaluga** aufgeführt. Bei Tabaluga oder die Reise zur Vernunft handelt es sich um eins von verschiedenen Rockmärchen, welche von Peter Maffay ins Leben gerufen wurden. Der kleine Drache Tabaluga wird von seinem Vater Tyrion los geschickt, um erwachsen und vernünftig zu werden. Auf seiner fantasievollen Reise trifft er verschiedene Gefährten, bevor er zum Schluss seiner Reise die 200 Jahre alte Meeresschildkröte Nessaja kennen lernt.

Die einzelnen Stücke wurden von Daniel Stieler, Jakob Stamm und Reinhold Schuch neu überarbeitet und werden von den Musikern der Jungen Antrifttaler unter der Leitung ihres Dirigenten Reinhold Schuch vorgetragen. Komplettiert wird der Vortrag durch verteilte Sprechrollen, sodass echte Dialoge entstehen.

Der Eintritt ist frei. Für die Aufführung können Reservierungskarten für Sitzplätze zum Preis von 2,00 € erworben werden. Die Reservierungskarten sind erhältlich im Backshop Selzer in Leusel, in der Bäckerei Selzer sowie bei den aktiven Musikern der Jungen Antrifttaler. Mit dem Erwerb der Reservierungskarte ist jedem Besucher ein Sitzplatz in den vorderen Reihen garantiert. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Reservierungskarten nach Beginn der Aufführung ihre Gültigkeit verlieren. Interessierte ohne Reservierungskarten müssen in den hinteren Reihen Platz nehmen und haben keine Garantie auf einen Sitzplatz. Um eine Spende für die weitere musikalische Ausbildung von Jugendlichen wird gebeten.

Im Anschluss an Tabaluga (ca. 20.30 Uhr) werden Sie die die Jungen Antrifttaler mit Schlager, Jazz und Happy Sound zum Glühweinabend unterhalten.

Wir freuen uns auf ihren Besuch! Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

Förderverein Grundschule Katzenberg e. V.

Wir möchten:

- Ruhlkirchen als Standort für unsere Grundschule langfristig sichern, weil wir von dessen Vorteilen überzeugt sind!
- Die Schule in ihrer Arbeit finanziell mit Rat und Tat unterstützen.

Z.B.: Gemeinsame Projekte starten, Ausstattung verbessern, Anschaffungen tätigen, Ausflüge ermöglichen usw.

Wir freuen uns über Ihre Unterstützung! Gerne begrüßen wir Sie als neues Mitglied im Förderverein. Aber auch Spenden zu Gunsten der Kinder, sind herzlich willkommen. Spendenquittungen können ausgestellt werden.

Unsere Bankverbindung: Sparkasse Oberhessen

IBAN: DE64 518500789 00270626 95

Bei Fragen: 1. Vorsitzender Sebastian Schwarzburg, Tel.: 06692/911687

Vockenröder Carneval Verein

Herzliche Einladung zur 45. Fremdensitzung im Dorfgemeinschaftshaus Vockenrod, am Samstag, den 20. Januar 2018!

Beginn ist um 20.11 Uhr!

Wir präsentieren Euch wieder ein buntes närrisches Programm und hoffen damit Eure Lachmuskeln zu strapazieren. und nach dem Programm lädt Bernd Scheuer zum Tanz!!!

(Der Kinderfasching entfällt!)

Es laden ein, die Narren vom Vockenröder Carneval- Verein.

Seniorengymnastik Ruhlkirchen

Der Gymnastikkurs wird am 25.1.2018 um 13.30 Uhr im Gemeindezentrum Ruhlkirchen fortgesetzt.

Redaktionsschluss - Doppelausgabe

Der Abgabetermin für die Ausgabe Nr. 2 vom Donnerstag, 25.01.2018 ist am 21.01.2018.

Später eingehende Texte und Mitteilungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Texte und Mitteilungen sind schriftlich, persönlich, per Post, Fax 06631/918055 oder E-Mail: verwaltung@antrifttal.de oder a.pfeffer@antrifttal.de abzugeben.

Impressum

Nachrichtenblatt

Das Nachrichtenblatt erscheint 14-tägig.

Herausgeber: Der Gemeindevorstand der Gemeinde Antrifttal Weihersweg 24, 36326 Antrifttal-Ruhlkirchen, Tel.: 06631/918050, Fax: 06631/918055

Verantwortlich für den Inhalt: Der Gemeindevorstand der Gemeinde Antrifttal.

Bezugsmöglichkeiten: Gemeindevorstand der Gemeinde Antrifttal, Weihersweg 24, 36326 Antrifttal-Ruhlkirchen

Einzelpreis: 0,45 €
Jahresabonnement: 10,20 €

Bei Postversand zzgl. Porto.

Das Abonnement kann jederzeit schriftlich zum Monatsende gekündigt werden.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag: 07.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag: 07.00 – 12.00 Uhr und 18.00 – 20.00 Uhr
Mittwoch: 07.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag: 07.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag: 07.00 – 12.00 Uhr